

Der Regierungsrat hat mit Beschluss 4. Juni 2024 die Entschädigung der Umkleidezeit in der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000 (VPG, SG 162.110) geregelt. Ist von der Anstellungsbehörde die Umkleidung am Arbeitsort angeordnet, gilt diese Umkleidezeit gemäss Verordnung als Arbeitszeit. Wenn sogenannte sachliche Gründe vorliegen, kann eine Geldpauschale ausbezahlt werden. Von dieser neuen Regelung der Geldpauschale wird lediglich das Justiz- und Sicherheitsdepartement Gebrauch machen (Ausgabenbericht 24.0798.01). Davon betroffen sind vorwiegend Mitarbeitende mit fixen Einsatzplänen im Tourendienst oder im Schichtbetrieb (insb. Sanität, Feuerwehr, Militär- und Zivilschutz sowie die Kantonspolizei). Bisher fand das Umkleiden bei den genannten Mitarbeitenden in der Freizeit statt. Die sachlichen Gründe gemäss Ausgabenbericht 24.0798.01 seien einerseits der Fachkräftemangel resp. der hohe Personalunterbestand sowie die aktuelle Gestaltung der Touren respektive Schichten, welche die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale sowie Integration in die übliche Arbeitszeit verunmöglichen würden. In Realität werden Arbeits- und Schichtmodelle regelmässig überprüft, beispielsweise die Kantonspolizei befindet sich bereits in einer frühen Phase der Projektierung der Anpassung der Arbeitszeitmodelle.

Der Grosse Rat hat auf Antrag der Justiz-, Sport- und Sicherheitskommission (24.0798.02) die Gelder für die Auszahlung der Geldpauschale lediglich für die Jahre 2025, 2026 und 2027 bewilligt. Gemäss Kommissionsbericht soll die Ausrichtung einer Geldpauschale nur vorübergehender Natur sein und mittelfristig eine Integration der Umkleidezeit als Arbeitszeit in die neuen Arbeitszeitmodelle erfolgen müsse.

Die Unterzeichnenden vertreten die Haltung, dass die Umsetzung der Geldpauschale im JSD zu einer Ungleichbehandlung von Schichtarbeitenden innerhalb der Verwaltung, da in allen anderen Departementen die angeordnete Umkleidezeit in die Schichtplanung integriert ist oder als Zeitpauschale gutgeschrieben wird. Die Integration in die tägliche Arbeitszeit (Anpassung der Schichten/Touren) oder die Entschädigung in Form einer Zeitpauschale hat die Chance, die Touren- und Schichtarbeit deutlich attraktiver zu machen und dem Fachkräftemangel vielmehr langfristig entgegenzuwirken. Die Entschädigung als Zeit kann zu einer längeren Erholung beitragen, was bei der ständig zunehmenden physischen und psychischen Belastung von Schichtarbeitenden wichtig ist. Eine Integration in die Arbeitszeit oder Zeitpauschalen sind somit eine nachhaltigere Lösung, welche die langfristige Arbeitszufriedenheit und Gesundheit fördert und die Fluktuation senkt.

Mit dieser Motion geben die Unterzeichnenden der Regierung den Auftrag, in den nächsten zwei Jahren die nötigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorzunehmen, so dass die Geldpauschalen abgeschafft werden und die Abgeltung der Umkleidezeit stattdessen durch Zeit (Zeitpauschalen oder ordentliche Integration in Schichten/Touren) für alle Mitarbeitenden mit angeordneter Umkleidezeit in der Verwaltung erfolgt.

Barbara Heer, Nicola Goepfert, Claudia Baumgartner, Hanna Bay, Mahir Kabakci, Beda Baumgartner, Felix Wehrli, Lorenz Amiet, Raffaella Hanauer, Johannes Sieber, Bruno Lötscher-Steiger, Thomas Widmer-Huber, Heidi Mück